





Grundbegriffe

- ICANN: Internet Corporation of Assigned Names and Numbers
 - gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Kalifornien
 - Verwaltet die Adressblöcke Erntet
- TLD: Top Level Domain, Betspielextat, .com, .eu
 - here
 ccTLD: länderspezifische Domains, .at, .de, .ch usw.
 - gTLD: freie Domains, .com, .org, .net usw. bisher 22
- SLD: Second Level Domain: die Domain vor der TLD, zB IhreMarke.com, IhrName.at usw.
- Delegierung: Das Zuweisen einer neuen gTLD
- Seit 12.1.2012 neues System für gTLDs

Quelle: webwide.de



Das System der neuen gTLDs

- Grundsätzlich stehen alle erdenklichen gTLDs zur Verfügung
- Beispiele: geographische Bezeichnungen, generische Begriffe, Marken, Eigennamen
- Auch nichtlateinische Buchstaben und nichtarabische Ziffern möglich → IDN (Internationalized Domain Names)
- Antragsteller beantragt Registrierungsgeschäft, ähnlich der nic.at
- Wird dadurch zum Betreiber eines Teils der sichtbaren Infrastruktur des Internet
- Bei geographischen Bezeichnungen Authorisierung durch zuständige Regierung nötig
- Bei Marken müssen Rechteinhaber selbst aktiv werden



Kurzüberblick Registrierungsverfahren

- Detaillierte Regelung im "gTLD Applicant Guidebook"
- Anmeldung nur in bestimmtem Zeitfenster möglich
- ICANN vergibt 1.000 gTLDs pro Jahr
- Kosten:
 - Depotgebühr: 5.000 USD
 - Registrierungsgebühr: ca 180.000 USD
 - Jährliche Gebühr für 50.000 SLDs: 6.250 USD (jede weitere 0,25 Cent)
 - Schaffung der technischen Voraussetzungen für Marken-Monitoring
 - Gesamtkosten daher bei ca 750.000 bis 1.000.000 USD
- Bewertungsverfahren zw Anmeldung und Registrierung: 9 bis 20 Monate
- Überblick für Anmelder online im TAS (TLD Application System)



Registrierungshindernisse

- Verwechselbarkeit mit gTLD oder bei ICANN gemeldeter Marke
- Keine Authorisierung durch Regierung bei geographischer Bezeichnung
- Mehrere Anträge für gleiche gTLD
- Erfolgreicher Widerspruch von dritter Partei



Quelle: brigitte00.pinger.pl



Widerspruchsverfahren (vor der Delegierung)

- Widerspruch bei ICANN im Vorhinein möglich aus vier Gründen:
 - (1) Verwechselbarkeit mit beantragtem oder schon existierendem TLD-String
 - (2) Verletzung vorbestehender Rechte
 - (3) Unvereinbarkeit mit international anerkannten moralischen Werten
 - (4) Widerstand einer Gemeinschaft, die von der TLD betroffen wäre



Rechtsschutzmechanismen (RPMs) **nach** der Delegierung von gTLDs

- PDDRP (Post-Delegation Dispute Resolution Procedure): gegen gTLD-Betreiber bei Verwechslungsgefahr oder Rufbeeinträchtigung mit/von Marke möglich sowie bei böswilliger absichtlicher Vergabe von verletzenden SLDs
- UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy): gegen gTLD-Inhaber bei missbräuchlicher Registrierung möglich ("Domain-Grabbing")
- URS (Uniform Rapid Suspension System): schnelle Version der UDRP, nur für Wortmarken möglich.

Verfahren bei Verletzung vorbestehender Rechte vs



Ordentliches Gerichtsverfahren

- Schiedsverfahren vor dem Arbitration and Mediation Center der WIPO:
 - Vorteile: Löschung und Übertragung möglich, kein Abstellen auf markenmäßige Benutzung
 - Nachteile: hohe Kosten, nur Marken geschützt
- Ordentliche Gerichte:
 - Vorteile: Alle Rechtsverletzungen bekämpfbar, meist kostengünstiger, Klage uU auch gegen ICANN möglich
 - Nachteile: Territorialität und Zuständigkeit, keine direkte Übertragung der Domain möglich

Quelle: uepo.de



Trademark Clearinghouse

- Sunrise Period: ermöglicht Markeninhabern, exklusiv für eine gewisse Vorrechtsphase nach der Delegierung SLDs einzutragen
- Trademark Claims Service: Informiert sowohl Interessenten an SLD als auch Markeninhaber, die von Interesse betroffen sind
- Beide Services müssen von den TLD-Inhabern einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden
- Der Name der Datenbank ist Trademark Clearinghouse
- Einmalige zentrale Erfassung genügt
- Kostenpflichtig
- Soll im Oktober 2012 eingerichtet werden



Zeittafel

- Zeitfenster für Anmeldung von neuen gTLDs: 12.1.2012 12.4.2012
- Tatsächlich wurde Fenster schon am 19.3.2012 wegen zusätzlicher Prüfungsverfahren geschlossen
- Am 2.5.2012 hätten die Namen der Anmeldungen veröffentlicht werden müssen, Termin wurde bislang verschoben
- Schon am 19.3.2012 war die Rede von 839 Account-Anmeldungen, jeder der Account-Inhaber kann bis zu 49 TLDs beantragen
- Derzeit wird mit 1.000 bis 2.000 gTLD-Anmeldungen gerechnet



Quelle: hostdime.com